



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Überarbeitung der EU-Abfallrahmenrichtlinie / Einführung eines Korrekturfaktors

Aktuell seit 18.06.2026 11:49:54

Angegeben von:

Lebensmittelverband Deutschland (R002050) am 25.03.2025

Beschreibung:

Einführung eines Korrekturfaktors, der sicherstellen soll, dass die verbindlichen Reduktionsziele für Lebensmittelabfälle relativ zur produzierten Menge an Lebensmitteln berechnet werden, anstatt in absoluten Zahlen festgelegt zu sein.

Betroffene Interessenbereiche (4)

EU-Binnenmarkt [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Lebens- und Genussmittelindustrie [\[alle RV hierzu\]](#)

Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2503250084 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 11.02.2025 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20. WP)

[\[alle SG dorthin\]](#)